

Berichterstattung Kommunale Pflegeplanung

Aktualisierte Bedarfsberechnung 2020 für den Zeitraum 2021–2023

BERICHTSENTWURF Stand: 01.12.2020

Herausgeberin:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung

A50 | Amt für Soziales und Senioren

Zollernstr. 10

52070 Aachen

Bezeichnung Aktualisierte Bedarfsberechnung

Stand Dezember 2020

Inhalt

1	Rahmen	3
2	Rechnerische Bedarfsermittlung	4
3	Platzbestand im Planungszeitraum	5
4	Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung	6
5	Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Versorgung im Pflegefall	7
5.1	Voraussichtliche Entwicklung Basisvariante	7
5.2	Voraussichtliche Entwicklung Kapazitätsvariante	8
6	Platzbedarfe und -überhänge im Planungszeitraum	9
6.1	Rechnerische Bestimmung auf Grundlage der Basis-/Kapazitätsvariante	9
6.2	Auslastungsgrade	12
6.3	Wanderungsbewegungen im Kontext stationärer Versorgung	15
6.3.1	Derzeitige Inanspruchnahme von Pflegeplätzen nach Herkunftsort der Pflegebedürftigen	16
6.3.2	Binnenwanderung innerhalb der StädteRegion Aachen	17
6.3.3	Wanderungsbewegungen auf Ebene der Kommunen	18
6.3.4	Ableitung für die Planungsebene i.S.der räumlichen Kompensation	35
6.4	Alternativen zur stationären Versorgung	36
6.5	Planungszeitraumübergreifende Betrachtung	38
6.5.1	Unterschiedliche Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen	38
6.5.2	Voraussichtliche Entwicklung der stationären Versorgungs- arrangements bis 2035	42
	Anhang (Abbildungs- und Tabellenverzeichnis)	44

1 Rahmen

Mit dem APG NRW wurde die Möglichkeit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung neu eingeführt. Grundlage bildet eine alle 2 Jahre zu erfolgende und zu veröffentliche Planung (§ 7 Abs. 3 und 4 APG).

Die verbindliche Bedarfsplanung ist an die Erfüllung folgender Voraussetzungen geknüpft:

- Der Bedarf ist jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist. Ist dies nicht der Fall und die Ausweisung eines Bedarfes angezeigt, so ist dies in Form einer Bedarfsausschreibung mit Benennung der Art und Anzahl der Plätze und der Kriterien zu tätigen. Bei Vorliegen mehrerer Anträge ist eine Auswahlentscheidung der StädteRegion anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse erforderlich.

Nachstehende Berechnungen dienen daher der Aktualisierung der mit Sitzungsvorlage Nr. 2019/0514 eingebrachten Pflegebedarfsplanung 2019 und den dort getätigten verbindlichen Aussagen zur örtlichen Bedarfsplanung. Herangezogen wurden für die Aktualisierung der sich nun auf den Zeitraum 2021 – 2023 beziehende örtliche Bedarfsplanung folgende Datenquellen:

- Platzbestand und -entwicklung im Bereich der vollstationären Einrichtungen der Altenpflege
- Eigenerfassung und -auswertung der für die Pflegestatistik der IT.NRW 2019 (Angaben zum Stichtag 15.12.2019) erfolgten Angaben durch Bereitstellung

dieser seitens der stationären Träger in der StädteRegion Aachen zu Zahl und Merkmalen der Pflegebedürftigen

- geschlechts- und altersdifferenzierte Pflegequotienten vergangener Erhebungen der Pflegestatistik
- Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im Jahr 2019
- Bevölkerungsvorausberechnung und Gemeindemodellrechnung

Angaben zu anderen Segmenten (ambulante Versorgung/Pflegegeldbezug) konnten nicht berücksichtigt werden, da diese erst mit Bereitstellung der Pflegestatistik 2019 (voraussichtlich 1. Quartal 2021) auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise verfügbar sind.

2 Rechnerische Bedarfsermittlung

Die rechnerische Bestimmung (Modellberechnung im Status-Quo-Verfahren) basiert auf Pflegequotienten, die differenziert nach

- Geschlecht,
- Altersgruppe sowie
- Altkreis bzw. Stadt Aachen

aus der Relation zwischen der Bevölkerungszahl und der Anzahl der Pflegebedürftigen ermittelt werden.

Bei der Bevölkerungszahl erfolgt zudem ein Abgleich zwischen den seitens der IT.NRW bereitgestellten Daten zum Bevölkerungsstand und den über die Einwohnermeldedatenbank bzw. der Statistikstelle der Stadt Aachen zur Verfügung gestellten Daten zur Zahl der Bevölkerung, um entsprechende Abweichungen in die weiteren Berechnungen einbeziehen zu können¹.

Unter Annahme eines konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeverhaltens werden diese Quotienten in Bezug zur aktuellen Hochrechnung

¹ Für die Kommunen des Altkreises Aachen ergeben sich für das Jahr 2019 nur minimalste Abweichungen, die für die weitere Berechnung daher vernachlässigbar sind. Für die Stadt Aachen sind Abweichungen im größeren Umfang erkennbar, die sich aber im Wesentlichen auf die für die Pflegebedarfsbestimmung nicht relevanten Altersgruppen der unter 60-Jährigen beziehen. Entsprechend wirken sich die gegenüber den amtlichen Bevölkerungszahlen leicht erhöhten Ziffern in den Altersgruppen ab 60 Jahre und älter auf den Pflegequotienten aus, deren Effekte jedoch in der weiteren Prognose aufgrund der zugleich größeren Grundgesamtheit egalisiert wird.

der Bevölkerungsentwicklung sowie der analogen Gemeindemodellberechnung (Stand Mitte 2019)² gesetzt.

Wie in den bisherigen Berichten wird dabei die aus verschiedenen Differenzierungs-berechnungen ermittelte durchschnittliche Entwicklung zu Grunde gelegt³. Aus dem Abgleich mit dem jeweiligen voraussichtlichen Platzbestand wird der rechnerische Überhang bzw. Bedarf generiert.

3 Platzbestand im Planungszeitraum

Zum jetzigen Zeitpunkt umfasst das vollstationäre Versorgungsangebot in der StädteRegion Aachen insgesamt 5.787 Plätze sowie auf dem Gebiet der Stadt Aachen vorgehaltene 52 Plätze im Bereich Hospiz und Intensive Langzeitpflege (ILP). Gegenüber dem letzten Berichtsstand 2019 ist das Platzangebot auf kommunaler Ebene nahezu unverändert.

In Bezug auf den dieser Bedarfsberechnung zugrunde liegenden Planungszeitraum sind weitere 426 Plätze zu berücksichtigen, die sich aktuell in Planung bzw. im Bau befinden und in Form von Neubauten oder Bestandserweiterungen realisiert werden. Demgegenüber in Abzug zu bringen sind Veränderungen, die dem Auslaufen der Übergangsregelung nach § 47 WTG Ende Juli 2023 geschuldet sind. Einrichtungen, die auf die Inanspruchnahme von Pflegewohngeld verzichten konnten seit Ende Juli 2018 übergangsweise bis 31.07.2023 von dem bestehenden Erfordernis eines 80%igen Einzelzimmeranteils befreit werden⁴. Von dieser Regelung haben in der StädteRegion Aachen vier Einrichtungen Gebrauch gemacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand zu den Plänen der betroffenen Einrichtungen und unter Berücksichti-

² Die Vorausberechnungen der IT.NRW werden mittels der Komponentenfortschreibung vorausgeschätzt und in einem dreijährigen Rhythmus aktualisiert.

³ Die demografisch gestützten Berechnungsvarianten beziehen sich auf die ausdifferenzierten Altersgruppen bis 80 Jahre bzw. bis 90 Jahre und die daraus resultierende durchschnittliche Entwicklung (arithmetisches Mittel). Ein Vergleich der Varianten im Rahmen der letzten Berichterstattung erbrachte, dass nur geringfügige Differenzen für die mittleren und kleinen Kommunen hieraus resultieren, sich dagegen deutliche Unterschiede zwischen den Berechnungsvarianten für die Stadt Aachen zeigen.

⁴ Vgl. § 47 Abs. 2 S. 2 WTG „Einrichtungen, die vor Ablauf des 15. Oktober 2014 in Betrieb genommen worden sind und auf die Regelung des § 17 Absatz 3 des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 19. März 1996 (GV. NRW S. 137) in der bis zum 15. Oktober 2014 geltenden Fassung vertraut haben und ab dem 31. Juli 2018 auf die Inanspruchnahme von Pflegewohngeld verzichten, können von den Anforderungen des § 20 Absatz 3 Satz 1, 2, 4 und 5 bis längstens zum 31. Juli 2023 befreit werden.“

gung der aktuellen Rechtslage werden damit voraussichtlich in Aachen 46 Plätze und in Herzogenrath 74 Plätze entfallen.

Insgesamt wird sich so das städteregionale Platzangebot der stationären Altenpflege bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2023 auf 6.093 Plätze in 72 Einrichtungen erhöhen und sich kommunal wie folgt entwickeln sowie verteilen:

Tabelle 1: Voraussichtliche stationäre Platzkapazitäten im Versorgungszeitraum 2021–2023

	Stand Mitte 2020		in Planung/Umsetzung (Neubau oder Erweiterung* im Bestand)		abzüglich Veränderungen aufgrund §47 WtG	Für Bedarfs- bestimmung bis 2023 zu berücksichtigen	
	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Plätze	Einrichtungen	Plätze
StädteRegion	68	5.787		426	120	72	6.093
Aachen	27	2.288	2+*	183	46	28	2.425
Alsdorf	6	455	1	65		7	520
Baesweiler	2	190	1	70		3	260
Eschweiler	7	820	1	73		8	893
Herzogenrath	7	573		0	74	7	499
Monschau	3	154		0		3	154
Roetgen	1	62	*	24		1	86
Simmerath	2	172		0		2	172
Stolberg	8	621	*	11		8	632
Würselen	5	452				5	452

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen. Ohne ILP/Hospizplätze

4 Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung

Die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung ist in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß kontinuierlich im Zuge einer älter werdenden Gesellschaft angestiegen. Auch 2019 ist ein Anstieg von 1,3% gegenüber dem letzten Berichtsstand 2019 zu verzeichnen. Das Ausmaß des jeweiligen Anstiegs ist dabei nicht gleichzusetzen mit dem insgesamt bestehenden Bedarf, sondern wird in erster Linie von dem jeweils verfügbaren Platzangebot bestimmt und daher an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber ausgewiesen.

Tabelle 2: Veränderung der Zahl Pflegebedürftiger in stationärer Versorgung seit 2009

Stichtag 31.12.	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Pflegebedürftige	5.016	5.098	5.169	5.364	5.427	5.498
abs. Zuwachs gegenüber vorherigem Stichtag		82	71	195	63	71
Steigerung in % gegenüber vorherigem Stichtag		1,6	1,4	3,8	1,2	1,3
Quelle: Pflegestatistik 2009 – 2015, IT.NRW; ergänzende Daten des A50.						

5 Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Versorgung im Pflegefall

Zur Ermittlung der erwartbaren, durchschnittlichen Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen im Planungszeitraum 2021 – 2023 wird auf das unter Punkt 1 beschriebene Verfahren zurückgegriffen.

Neben der Basisvariante wird ergänzend hierzu eine Kapazitätsvariante ausgewiesen. Dieser liegt die Annahme eines linearen Zusammenhanges zwischen Angebot und Nachfrage bei zusätzlicher Bereitstellung stationärer Plätze zugrunde. Entsprechend werden in die Berechnungen die in Umsetzung/im Bau befindlichen Plätze⁵ für die Bestimmung der Pflegequotienten auf Basis eines alters-, geschlechts- und raumspezifischen Verteilungsschlüssels einbezogen und bilden analog der Basisvariante dann die Grundlage für die Berechnung der Zahl der voraussichtlich stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen.

5.1 Voraussichtliche Entwicklung Basisvariante

Gestaffelt nach Jahren lässt sich die durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen auf Ebene der StädteRegion wie auf kommunaler Ebene im Planungszeitraum 2021 – 2023 wie folgt beziffern:

⁵ Einbezogen wurden städteregional 426 Plätze, die sich in Planung oder Umsetzung befinden und im Rahmen von Neubauten oder Erweiterungen im Bestand realisiert werden. Nicht einbezogen in die Kapazitätsvariante wurde der bereits ermittelte Platzbedarf vorheriger Berichte, der im Rahmen bisheriger Ausschreibungen nicht gedeckt werden konnte.

Tabelle 3: Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2021–2023 (Basisvariante)

vsl. (Ø) Entwicklung der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung für die Jahre	2021	2022	2023
StädteRegion Aachen	5.883	5.925	5.980
• Aachen	2.465	2.485	2.511
• Alsdorf	485	484	486
• Baesweiler	266	266	268
• Eschweiler	595	596	599
• Herzogenrath	536	542	547
• Monschau	144	145	144
• Roetgen	86	87	89
• Simmerath	180	183	186
• Stolberg	637	642	646
• Würselen	487	496	505
Quelle: Eigene Berechnung.			

5.2 Voraussichtliche Entwicklung Kapazitätsvariante

Demgegenüber ergibt sich für den Planungszeitraum unter Einbezug der zurzeit im Aufbau befindlichen Platzkapazitäten folgende durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen:

Tabelle 4: Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2021–2023 (Kapazitätsvariante)

vsl. (Ø) Entwicklung der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung für die Jahre	2021	2022	2023
StädteRegion Aachen	5.982	6.026	6.081
• Aachen	2.512	2.532	2.559
• Alsdorf	493	492	493
• Baesweiler	270	270	272
• Eschweiler	605	605	608
• Herzogenrath	544	550	555
• Monschau	147	147	146
• Roetgen	87	89	91
• Simmerath	183	186	189
• Stolberg	647	652	656
• Würselen	494	504	512
Quelle: Eigene Berechnung.			

6 Platzbedarfe und –überhänge im Planungszeitraum

6.1 Rechnerische Bestimmung auf Grundlage der Basis- und Kapazitätsvariante

Unter Einbezug bestehender sowie bedarfsbestätigter Plätze ist eine städteregionale Bedarfsdeckung für die Basisvariante (siehe Tabelle 3) bis Ende 2023 durch einen Überhang von 113 Plätzen gegeben. Das Kriterium des mindestens deckungsgleichen Angebotes ist hier rechnerisch erfüllt. Die Platzkapazitäten für den gesamten Planungsraum liegen knapp 1,9% über dem rechnerischen Bedarf, sind allerdings gegenüber der letzten Planung um fast 1%-punkt rückläufig.

Aus dieser Perspektive ist das Kriterium der Wahlfreiheit auf städteregionaler Ebene rechnerisch gegeben, dürfte in der Praxis aber bereits an Grenzen stoßen.

Stellt man in der Entwicklung der stationären Versorgung auf die kapazitätsorientierte Ermittlung der Anzahl Pflegebedürftiger ab (siehe Tabelle 4) ergibt sich rechnerisch ein höher Platzbedarf von rund 100 Plätzen, der zu einem nur noch sehr geringfügigen Platzüberhang von 12 Plätzen auf städteregionaler Ebene führt. Das Kriterium der Wahlfreiheit ist aufgrund der sehr geringen Platzkapazitäten nicht mehr erfüllt. Dies kommt auch in den jeweiligen Deckungsgraden zum Ausdruck.

Tabelle 5: Deckungsgrade zum Ablauf des Versorgungszeitraumes 2023 für Basis- und Kapazitätsvariante

2023		Pflegebedürftige		Deckungsgrad
Vsl. Platzbestand im Planungszeitraum	6.093	Basis	5.980	101,8%
		Kapazität	6.081	100,2%

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Unabhängig von der städteregionalen Bilanz differiert die Bedarfsentwicklung auf kommunaler Ebene erheblich:

Tabelle 6: Platzüberhänge und -bedarfe zum Ablauf des Versorgungszeitraumes 2023 Basis- und Kapazitätsvariante

2023	vsI. Platzbestand im Planungszeitraum	rechnerischer Überhang bzw. Bedarf	
		Basisvariante	Kapazitätsvariante
StädteRegion	6.093	113	12
• Aachen	2.425	-86	-134
• Alsdorf	520	34	27
• Baesweiler	260	-8	-12
• Eschweiler	893	294	285
• Herzogenrath	499	-48	-56
• Monschau	154	10	8
• Roetgen	86	-3	-5
• Simmerath	172	-14	-17
• Stolberg	632	-14	-24
• Würselen	452	-53	-60
Angaben zu Plätzen ohne ILP und Hospizplätze (52 Plätze)			

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Deutliche Platzüberhänge

- Wie schon in den bisherigen Berichten weist die Kommune Eschweiler einen deutlichen Platzüberhang (mit einem Plus von 285 bzw. 294 Plätzen in Relation zur voraussichtlichen Inanspruchnahme durch die dortige Wohnbevölkerung) auf. Weitestgehend begründet damit das dortige Platzüberangebot die bedarfsdeckende Situation auf städteregionaler Ebene. Unterstellt werden kann dabei, dass das dortige Platzangebot künftig – wie auch schon derzeit – kompensatorischen Effekt für bestehende Bedarfe anderer Kommunen hat.

Bedingte Platzüberhänge

- Neben der Stadt Eschweiler weisen nur noch die Kommunen Alsdorf mit 27 bzw. 34 und Monschau mit 8 bzw. 10 einen (leichten) Überhang an Plätzen auf. Der positive Saldo in Alsdorf steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Bauvorhabens von 65 Plätzen aus der vorangegangenen verbindlichen Bedarfsplanung.

Platzbedarfe in geringem Umfang bis unter 25 Plätze

- Die weiterhin bestehenden geringfügigen Platzbedarfe in der Kommune Roetgen von drei bis fünf Plätzen und in der Gemeinde Simmerath von 14 bis 17 Plätzen sind vornehmlich auf die nicht im Rahmen der Ausschreibung in 2020 gedeckten Bedarfe von 3 bzw. 16 Plätzen zurückzuführen.
- Analog begründet sich der zwischen 14 und 24 Plätzen weiterhin in Stolberg bestehende Platzbedarf, wo für 27 der ausgeschriebenen Plätze kein entsprechendes Angebot erfolgte.

Platzbedarfe im Umfang unterhalb der durchschnittlichen Größenordnung einer Einrichtung

- Erstmals ergeben sich für den Planungszeitraum Bedarfe in einer Größenordnung von 48 bis 56 Plätze für die bisher mit leichten Platzüberhängen ausgewiesene Kommune Herzogenrath. Hintergrund für diese deutliche Veränderung ist der Wegfall bestehender Plätze durch den Ablauf der Übergangsregelung nach §47 WTG.
- Demgegenüber resultiert der für Würselen bestehende Platzbedarf in der Größenordnung von 53 bis 60 Plätzen ebenfalls aus dem im Rahmen der Ausschreibung in 2020 nicht gedeckten Bedarf 57 Plätzen.

Deutliche Platzbedarfe

- Für die Stadt Aachen bleibt trotz Umsetzung von 183 bedarfsbestätigten Plätzen ein weiterer rechnerischer Platzbedarf von 86 bzw. 134 Plätzen bis zum Jahr 2023, der sich neben dem Zusammenspiel aus veränderten Pflegequotienten in den hochaltrigen Bevölkerungsgruppen und der neuen Bevölkerungsprognose fast zur Hälfte bzw. zu rund einem Drittel aus dem Wegfall bestehenden Plätze durch den Ablauf der Übergangsregelungen im Bereich der Einzelzimmerquote im Jahr 2023 ergibt.

Ungeachtet der verschiedenen Varianten bezüglich der künftigen Zahl stationär zu versorgender Personen ist die Unterdeckung auf kommunaler Ebene bis zum Jahr 2023 auch der fehlenden oder den Bedarf nur teilweise deckenden Resonanz auf erfolgte Ausschreibungen zurückzuführen. Von den in der verbindlichen Bedarfsplanung ausgewiesenen 151 Plätzen lag für mehr als 75% (115 Plätze) keine Interessenbekundung vor.

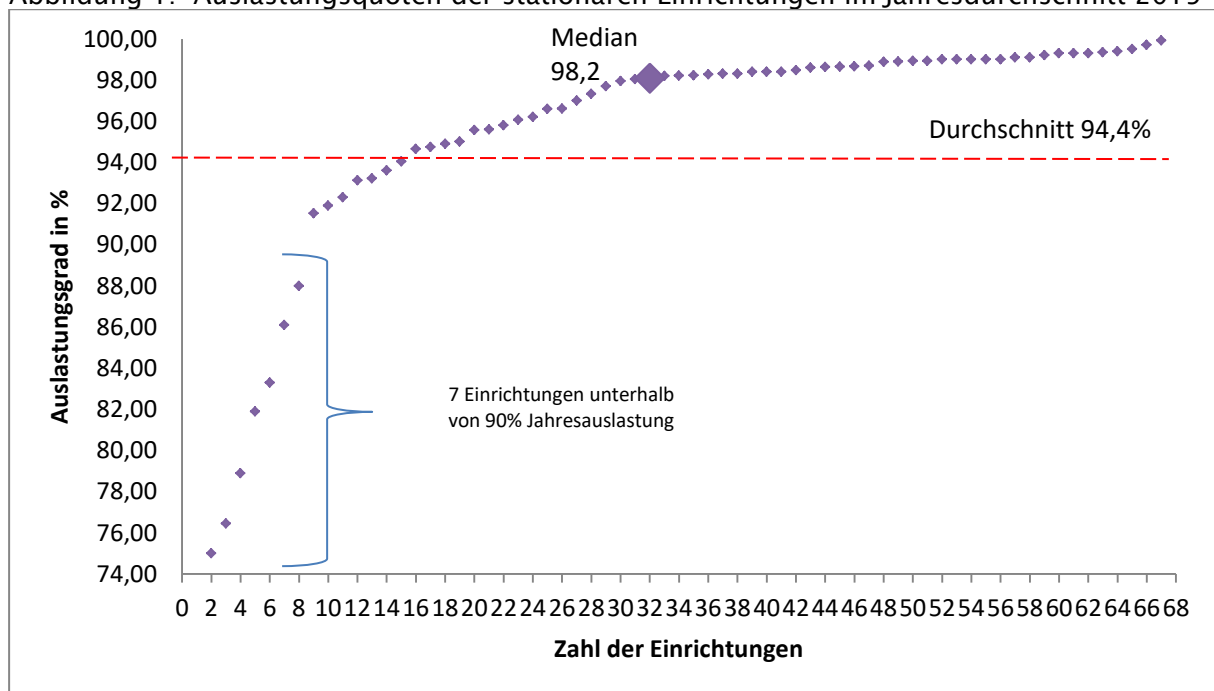
6.2 Auslastungsgrade

Neben den im vorausgehenden Kapitel dargelegten rechenbasierten künftigen Bedarfen werden zur Bewertung ebenfalls die Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im Betrachtungszeitraum herangezogen.

Kommunenübergreifend liegt die Auslastung der stationären Einrichtungen auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen mit einem durchschnittlichen Wert von 94,4% im Jahr 2019 auf sehr hohem Niveau. Dabei ist die Hälfte aller Einrichtungen über das Jahr hinweg zu 98,2% – und damit faktisch – voll ausgelastet. In 60 der insgesamt 67 Einrichtungen⁶ in der StädteRegion Aachen werden die bestehenden Platzkapazitäten zu über 90% über das Jahr hinweg beansprucht.

Nur drei Einrichtungen berichten von Auslastungsquoten unterhalb der 80%-Marke, die zum Teil auch Umbaumaßnahmen geschuldet sind. (Siehe Abbildung 1: Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im Jahresdurchschnitt 2019).

Abbildung 1: Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im Jahresdurchschnitt 2019



Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen

⁶ Von der Betrachtung wurde eine im Jahr 2019 neu eröffnete Einrichtung ausgenommen, da hier aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Etablierung am Markt der jährliche Auslastungsgrad nicht aussagekräftig ist.

Die städteregionale Gesamtlage prägt auch das Bild auf der kommunalen Ebene (Siehe Tabelle 7: Kennziffern der Auslastung stationärer Einrichtungen auf kommunaler Ebene 2019). Dort liegt in fünf der zehn Kommunen die Auslastung der jeweils ansässigen Einrichtungen bei durchschnittlich mehr als 95% (Aachen, Alsdorf, Herzogenrath, und Würselen sowie zwei der drei Eifelkommunen).

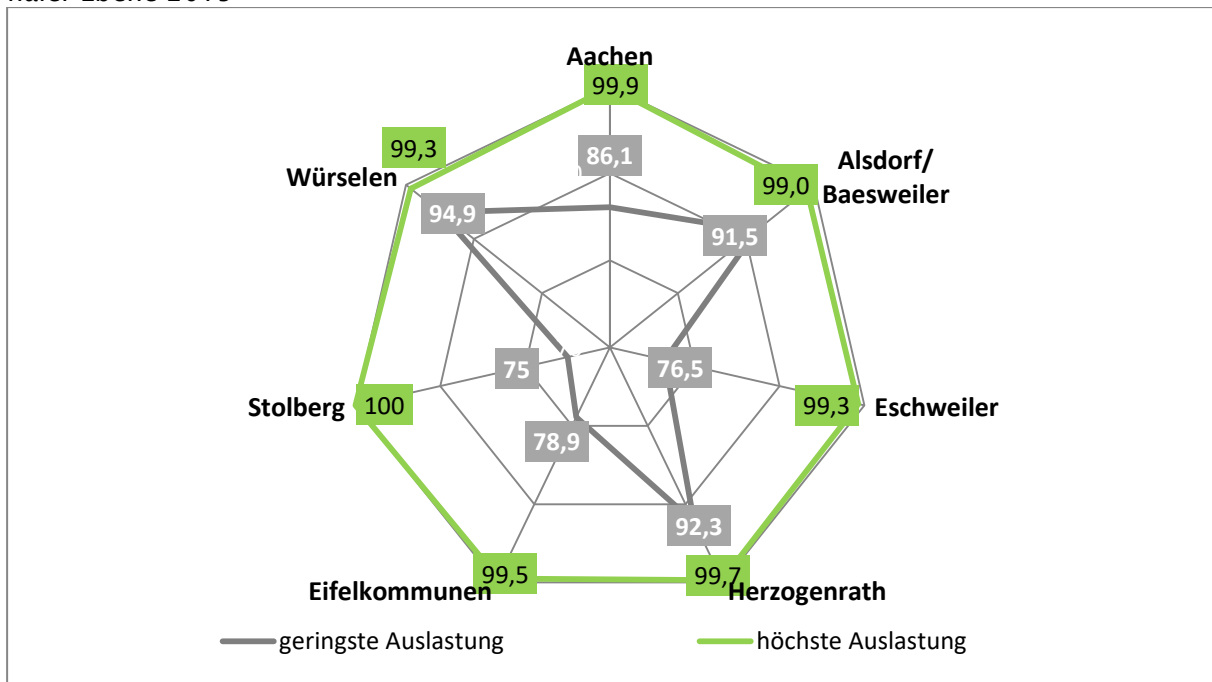
Dabei variieren die jeweiligen Auslastungsgrade innerhalb der Kommunen zum Teil mit Unterschieden von bis zu 25% deutlich, bedingt durch „Ausreißer“ aufgrund von Umbauten, Belegungsbeschränkungen und sonstigen Gründen, wie beispielsweise der Nichtbelegung von Doppelzimmern in vollem Umfang.

Tabelle 7: Kennziffern der Auslastung stationärer Einrichtungen auf kommunaler Ebene 2019

	Ø Jahresauslastung 2019	Median der Auslastung 2019	Spannweite (min-max)
• Aachen	97,3	98,3	13,8
• Alsdorf	97,4	98,7	7,5
• Baesweiler	94,9	94,9	
• Eschweiler	90,8	94,9	22,8
• Herzogenrath	97,7	98,6	7,4
• Eifelkommunen	95,0	98,3	20,6
• Stolberg	91,7	93,4	25
• Würselen	97,1	96,6	4,4
*Keine Angaben, da aufgrund der Zahl der Einrichtung datenschutzrechtlich nicht zulässige Rückschlüsse möglich sind.			

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Abbildung 2: Differenz zwischen einrichtungsspezifischen Auslastungsquoten auf kommunaler Ebene 2019



Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen

Diese Kennzahlen sprechen aus planerischer Sicht insgesamt für eine Ausweitung des bestehenden Angebotes, insbesondere unterstreichen die Werte nochmals das Erfordernis einer zeitnahen Umsetzung der bereits bedarfsbestätigten zusätzlichen Platzkapazitäten. Auch bestehen aus planerischer Sicht angesichts der kontinuierlich hohen Auslastung der Einrichtungen kaum bzw. keine Optionen für die Kompensation der ermittelten Platzbedarfe durch Überhänge in anderen Kommunen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die hohen Auslastungsquoten und weiter steigenden Bedarfen im Segment der vollstationären Pflegearrangements die aktuell noch vorgehaltenen Zahl eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze abnehmen wird, bzw. für die Kurzzeitpflege nicht oder in sehr geringem Umfang zur Verfügung stehen wird. Entsprechend ist – insbesondere bis zur Realisierung der bereits bedarfsbestätigten Plätze – weiterhin mit Engpässe in nachfragestarken Zeiträumen zu rechnen.

6.3 Wanderungsbewegungen im Kontext stationärer Versorgung

Die Auslastungsquoten sind zum einen Ausdruck der Inanspruchnahme und des (gedeckten) Bedarfs bezogen auf die Wohnbevölkerung, sind andererseits aber zum Teil auch in ihrer Höhe begründet durch das Abdecken von Bedarfen außerhalb der jeweiligen Kommune.

Grundsätzlich gelten Wohnortnähe und verfügbares Platzangebot als die zentralen Parameter der Verteilung. Gleichwohl sind bei Suche und Wahl eines Pflegeheims weitere Kriterien wie Nähe zur Verwandtschaft, spezielle Pflegekonzepte, Kosten und Spezifika der Einrichtung von Bedeutung⁷.

Für das Planungsgebiet der StädteRegion Aachen ist somit die örtliche Abdeckung vorrangig, zugleich sind aber auch Wanderungsbewegungen zwischen angrenzenden Kommunen im Sinne von differierenden (früheren) Wohnorten und Standorten der versorgenden Einrichtungen zu betrachten. Mit Blick auf die wohnortbasierte Berechnung des künftigen stationären Platzbedarfes können diese Wanderungsbewegungen zudem verdeutlichen, wo und in welchem Umfang bestehende Bedarfe räumlich im interkommunalen Austausch aufgefangen werden und wo sich gegenläufige Binnenwanderungsströme in ihren Effekten bei der Ausschöpfung der Platzkapazitäten weitestgehend neutralisieren (im Gleichgewicht befindet).

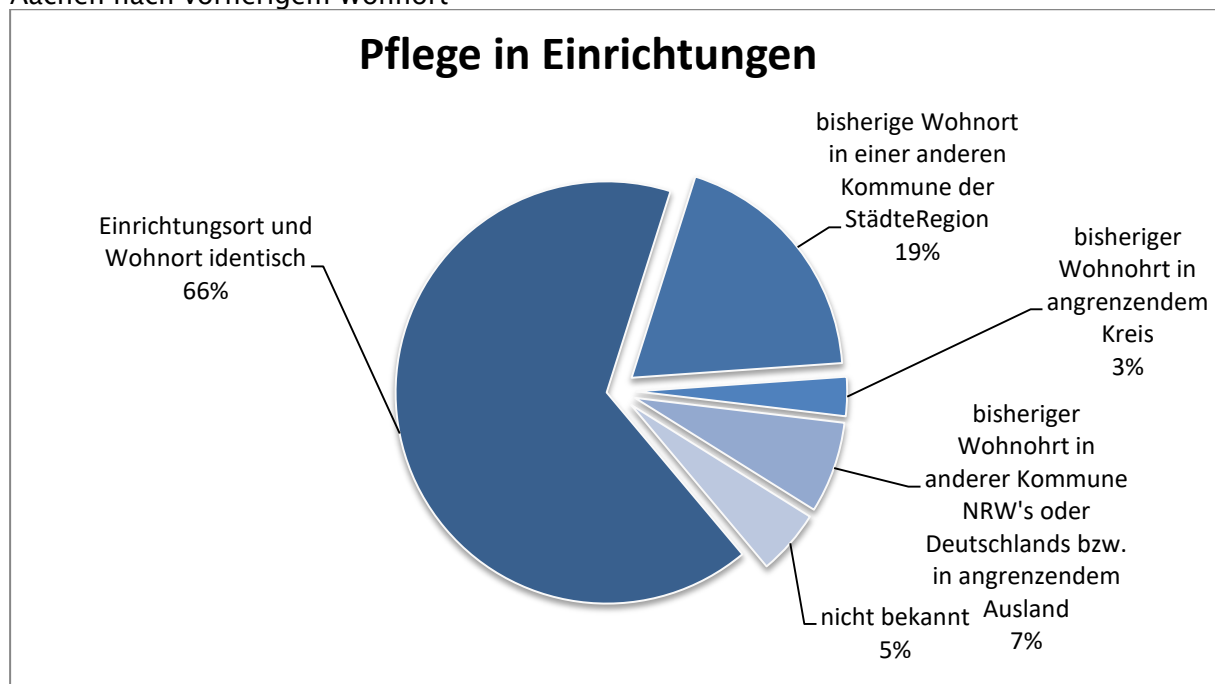
Der räumlichen Analyse sind allerdings dahingehend Grenzen gesetzt, dass die Daten der Pflegestatistik jeweils nur gebietskörperschaftsbezogen auf Ebene der Einrichtungen vorliegen. Hier ermöglicht der Abgleich zwischen dem derzeitigen Standort der Einrichtung und der früheren Wohnanschrift des Pflegebedürftigen auf Basis der Postleitzahlen eine räumliche Zuordnung bezogen auf die städteregionsangehörigen Kommunen sowie der zugezogenen Personen. Aussagen darüber, ob und in welchem Umfang dagegen Einwohner_innen der StädteRegion Aachen diese zwecks stationärer Versorgung in Pflegeeinrichtungen außerhalb des Städteregionsgebietes verlassen können, können über die regionalen Daten der Pflegestatistik nicht generiert werden.

⁷ So werden nach einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung Aspekte wie „Qualität von Pflege und Betreuung, fachliche Qualifikation des Personals sowie Personalausstattung der Einrichtung“ mehrheitlich als wichtig bei der Suche und Auswahl des Pflegeheims erachtet. Siehe: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/juli/die-haelfte-der-deutschen-fuerchtet-im-alter-nicht-das-richtige-pflegeheim-zu-finden>

6.3.1 Derzeitige Inanspruchnahme von Pflegeplätzen nach Herkunftsort der Pflegebedürftigen

Bezogen auf das Gebiet der StädteRegion Aachen haben zwei Drittel der in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen zuvor auch in der Kommune gelebt, in der die Einrichtung verortet ist. Fast ein Fünftel der Pflegebedürftigen (19%) haben dagegen zuvor in einer anderen städteregionsangehörigen Kommune ihren Wohnsitz gehabt. Weitere 3% wohnten vor dem Umzug in die stationäre Einrichtung in einem der angrenzenden Kreise Heinsberg oder Düren. Auf rund 7% beläuft sich zu dem der Anteil derjenigen, die in Einrichtungen auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen pflegerisch versorgt werden, zuvor aber in einer anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschlands oder aber auch im angrenzenden Belgien bzw. den Niederlanden ansässig waren.

Abbildung 3: Zusammensetzung der Pflegebedürftigen in Einrichtungen der StädteRegion Aachen nach vorherigem Wohnort



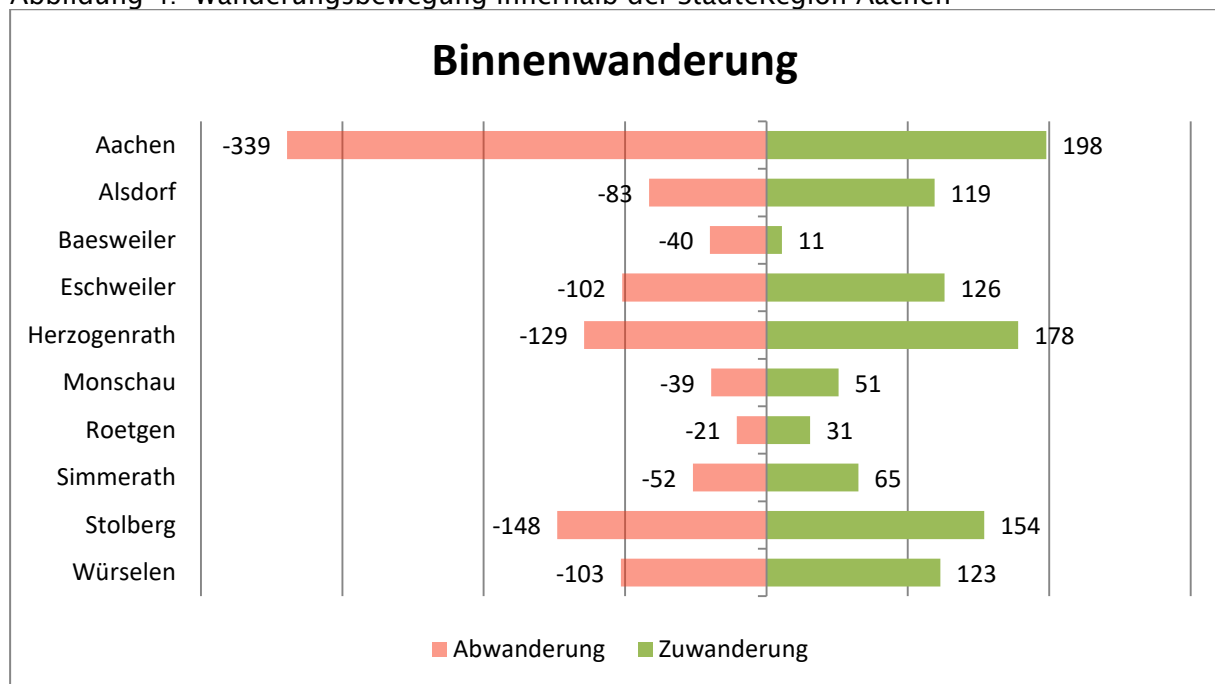
Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

6.3.2 Binnenwanderung innerhalb der StädteRegion Aachen⁸

Grundsätzlich sind für alle Kommunen in der StädteRegion Aachen räumliche Verflechtungen zwischen Einrichtungsstandorten und abweichenden Wohnorten Pflegebedürftiger festzustellen, die sich jedoch hinsichtlich Ausmaß und Ausgleich unterscheiden.

Während je Kommune zwischen 21 bis 339 Personen ihren Wohnort bei Wechsel in eine stationäre Einrichtung verändern, liegen die Zuwanderungen je Kommunen bei Größenordnungen zwischen 11 bis 198 Personen. Erwartungsgemäß verzeichnet die einwohnerstärkste Stadt Aachen die höchsten absoluten Zahlen, sowohl bei Zu- wie auch bei Abwanderung. Bei den Kommunen mittlerer Größe verzeichnet die Stadt Stolberg mit 148 Personen die höchste Zahl der Abwanderung, Herzogenrath dagegen mit 178 Personen die höchste Zahl der Zuwanderung.

Abbildung 4: Wanderungsbewegung innerhalb der StädteRegion Aachen



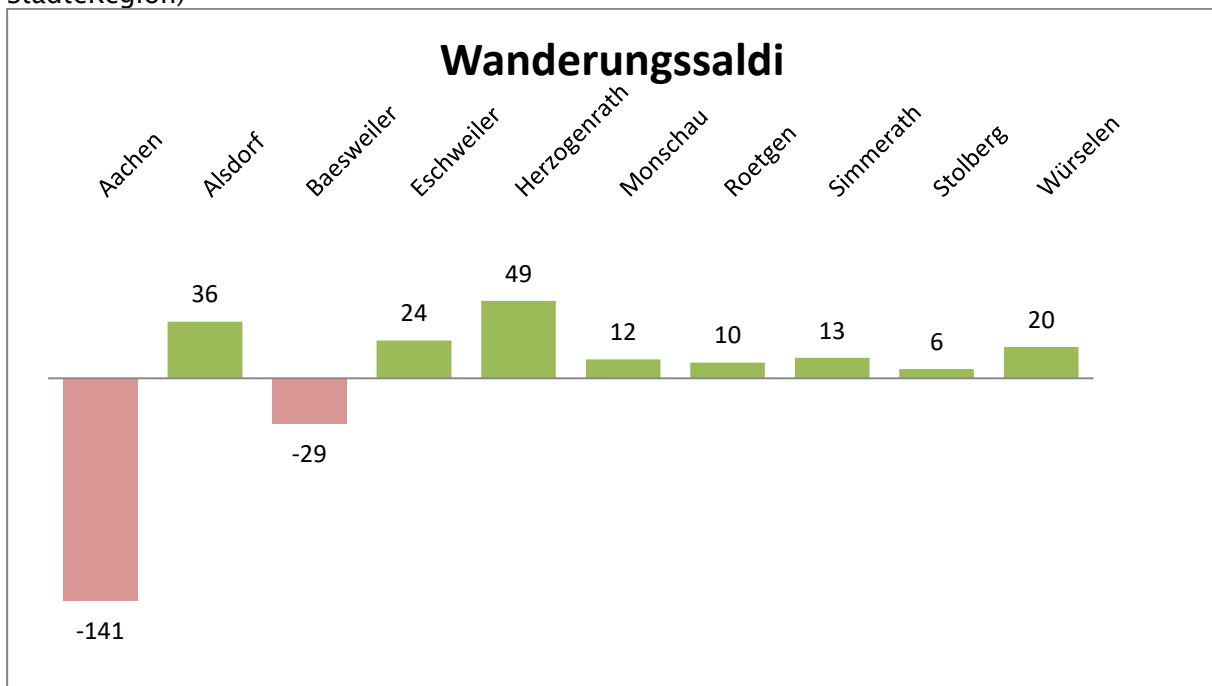
Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

Anhand des Wanderungssaldos wird allerdings deutlich, dass nur die Kommune Aachen und in geringerem Umfang auch die Kommune Baesweiler ein negatives Wanderungssaldo aufweist. Hier verlassen mehr Personen im Zuge der stationären

⁸ Daten zu Ziel und Herkunft konnten aufgrund fehlender Angaben für jeweils eine Einrichtung in der Stadt Aachen und eine Einrichtung in der Stadt Baesweiler nicht berücksichtigt werden.

pflegerischen Versorgung die Kommune als in diese aus anderen Städten und Gemeinden zuwandern. Dies spricht neben den oben angeführten Gründen für die Wahl einer Pflegeeinrichtung auch für eine angespannte Angebotslage. Kompensiert wird die auch so zum Ausdruck kommende Unterdeckung an Plätzen in diesen Städten zumeist durch Platzbestände in anderen Kommunen. Hier weisen Herzogenrath, Alsdorf, Eschweiler sowie Würselen ein positives Wanderungssaldo von 20 bis 49 Personen aus. Aber auch in die Eifelkommunen wandern durchschnittlich im Kontext der stationären Pflege rund 12 Personen mehr ein als aus.

Abbildung 5: Wanderungssaldo der städteregionsangehörigen Kommunen (bezogen auf StädteRegion)



Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019. Eigene Berechnungen.

6.3.3 Wanderungsbewegungen auf Ebene der Kommunen

Über die städteregionale Betrachtungsebene hinaus, verdeutlicht die nachstehende kommunale Darstellung welche wechselseitigen Wanderungsverflechtungen zwischen den einzelnen Kommunen bestehen und in welchen Größenordnungen lokale Platzkapazitäten auch durch Zuwanderung ausgelastet werden. Da hierbei teilweise auch die Zuwanderung aus Kommunen außerhalb der StädteRegion und angrenzender Kreise eine signifikante Rolle spielt, ist diese zahlenmäßig zur besseren Einordnung mit angegeben, gleichwohl hier das Korrektiv der Abwanderung fehlt und sich somit nur ein unvollständiges Bild ergibt.

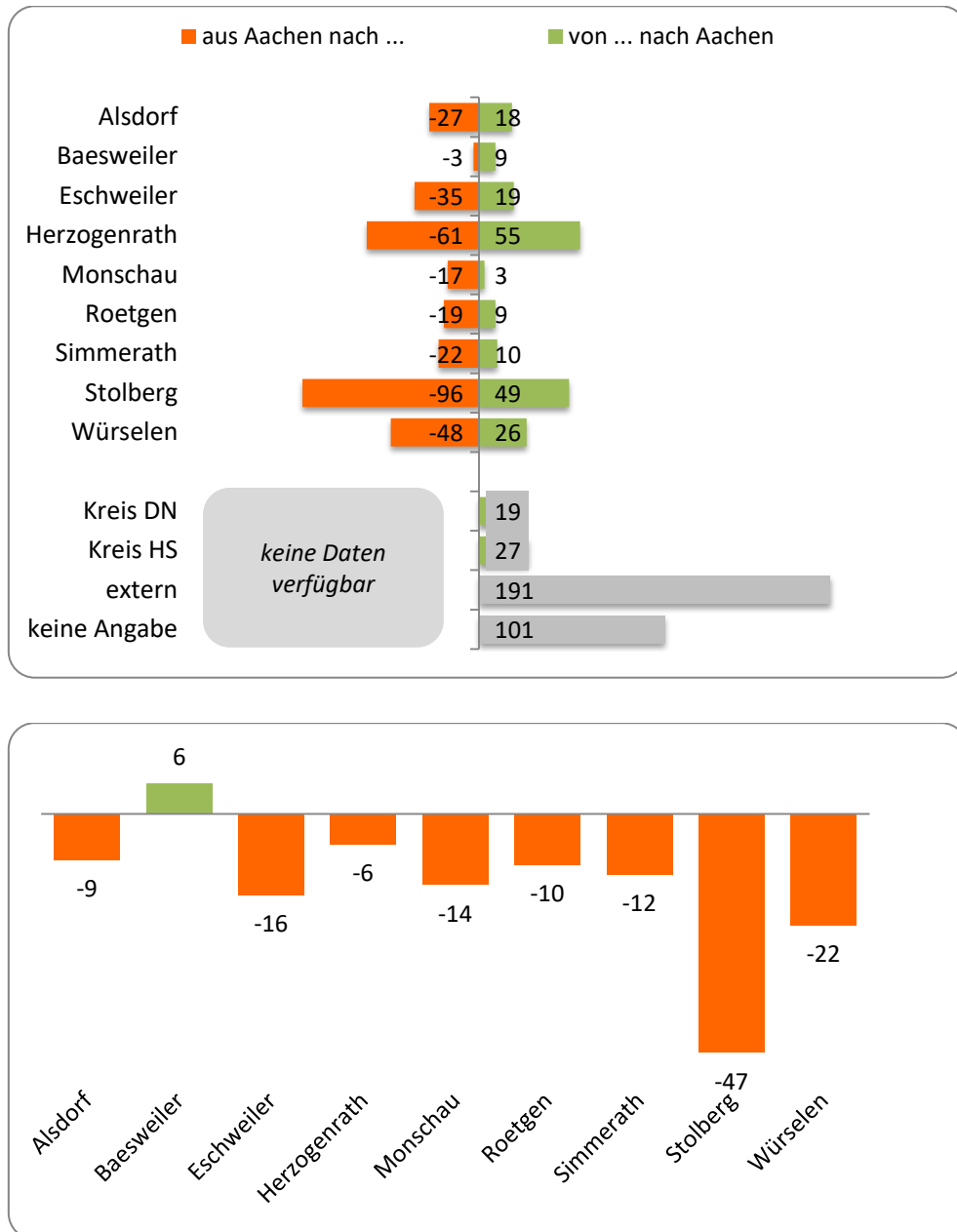
Gleichwohl erklärt die Betrachtung der Wanderungsbewegung und der Saldi auf kommunaler Ebene auch, warum es zwischen der Bedarfsberechnung auf Basis der Wohnbevölkerung im Abgleich mit den vor Ort bestehenden Plätzen zu rechnerischen Überhängen bei faktisch bestehender Vollauslastung der Einrichtungen kommt. Zudem bietet sie fundierte Anhaltspunkte für planerische Überlegungen eines Ausgleichs von Platzüberhängen und –bedarfen in der Fläche, bzw. kommunenübergreifenden Bedarfsausweisungen.

Aachen

Verflechtungen zwischen der Kommune Aachen und den weiteren städteregionsangehörigen Kommunen bestehen im Rahmen von Zu- und Abwanderung mit allen Kommunen, wobei erwartungsgemäß die Wanderungssaldi mit den anderen Kommunen (Ausnahme Baesweiler⁹) negativ ausfallen. Insbesondere werden Pflegeeinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Aachen von Pflegebedürftigen aus den angrenzenden Kommunen Herzogenrath und Stolberg in Anspruch genommen. Diese Kommunen sind im umgekehrten Fall zugleich die am häufigsten gewählten Zielkommunen für eine stationäre Versorgung außerhalb der Heimatkommune Aachen. Eine besondere Rolle spielen in der Auslastung der stationären Einrichtungen in der Stadt Aachen auch die mit einer Größenordnung von 191 vertretenen ‚externen‘ Zuwanderungen. Hierbei handelt es sich in über 100 Fällen um Personen, die zuvor in Nordrhein-Westfalen ansässig waren. Die Zahl der ursprünglich im angrenzenden Ausland lebenden Pflegebedürftigen liegt bei unter 20 Personen.

⁹ Aufgrund der nur für eine Einrichtung vorliegenden Daten zur Herkunftskommune der Bewohner_innen vor Einzug in die stationäre Einrichtung ist diese Einordnung als vorläufig einzustufen.

Abbildung 6: Stadt Aachen – Wanderungsbewegung aus und nach Aachen sowie Saldi



Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

Alsdorf

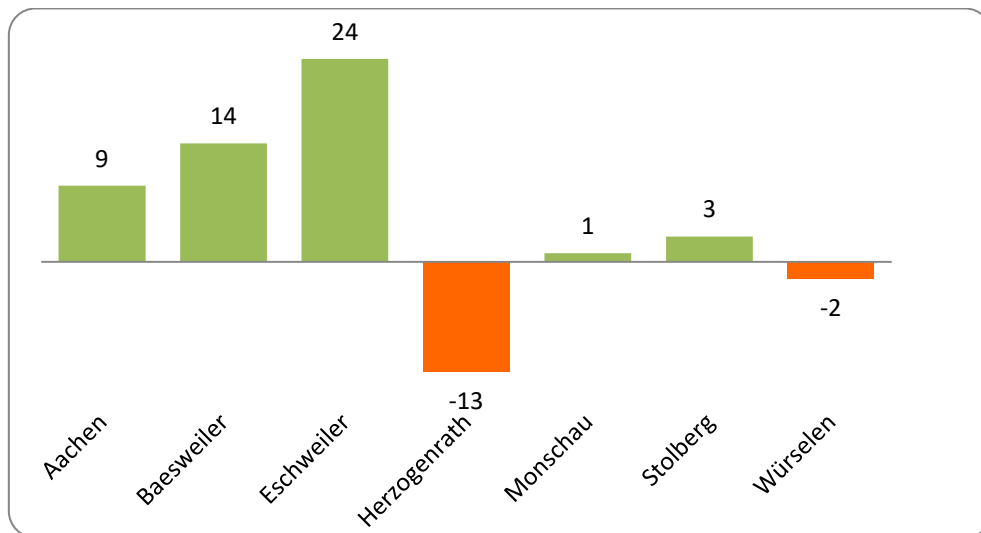
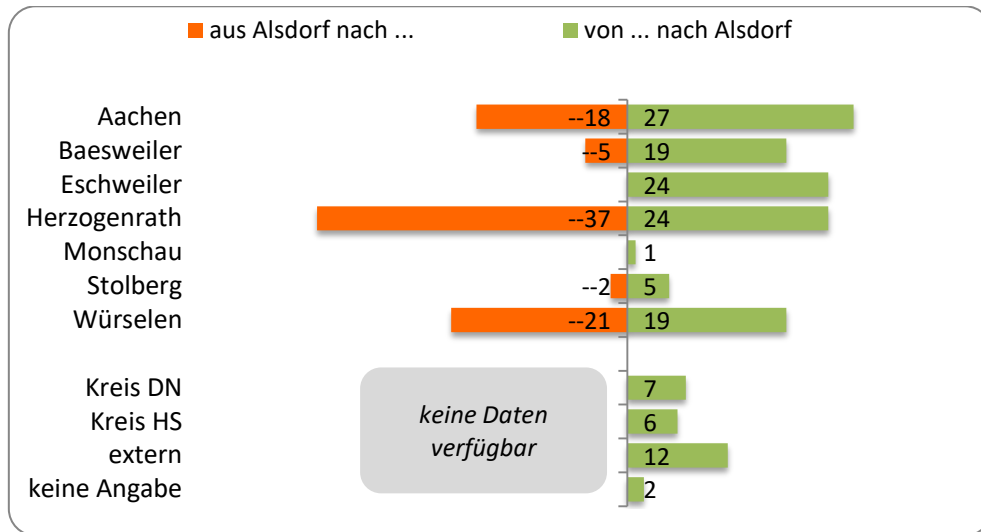
Pflegebedürftige aus den Kommunen Aachen, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen suchen in fast ähnlicher Größenordnung Pflegeeinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Alsdorf auf. Umgekehrt verlassen Pflegebedürftige mit Wohnort Alsdorf diesen am häufigsten in Richtung Herzogenrath und führen zu einem negativen Wanderungssaldo. Fast ausgeglichen stellt sich dagegen das Wanderungssaldo mit der Kommune Würselen, und auf deutlich niedrigerem Niveau auch mit den Kommunen Monschau und Stolberg dar.

Anders als in einem Teil der städteregionsangehörigen Kommunen spielt die Zuwanderung aus den angrenzenden Kreisen und Kommunen außerhalb der Städte-Region eine untergeordnete Rolle.

Baesweiler

*Kann aufgrund fehlender Daten bzw. Daten nur einer Einrichtung
nicht näher betrachtet werden*

Abbildung 7: Stadt Alsdorf – Wanderungsbewegung aus und nach Alsdorf sowie Saldi

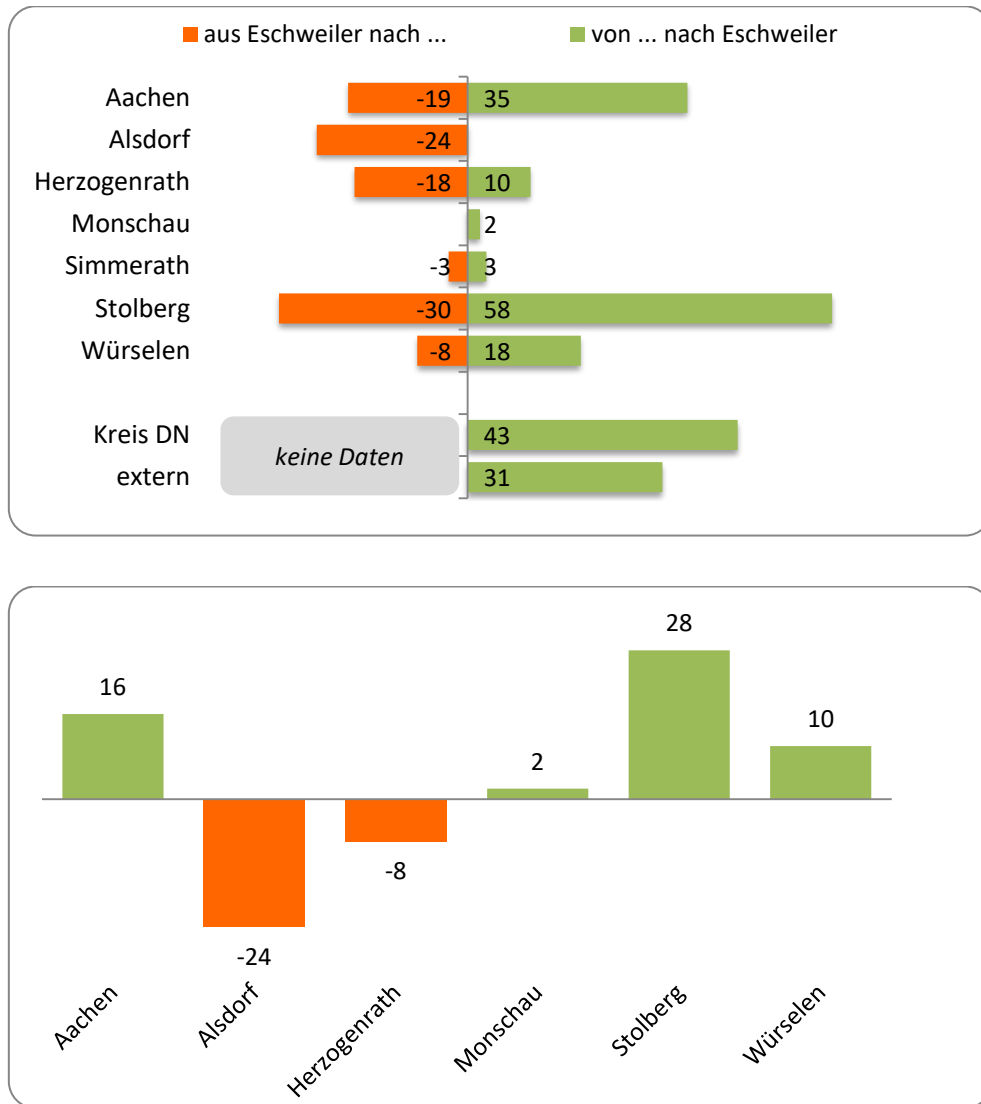


Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

Eschweiler

Nicht zuletzt aufgrund der hohen Platzzahlen werden Einrichtungen in der Kommune Eschweiler insbesondere auch von Pflegebedürftigen aus dem angrenzenden Stolberg wie auch aus Aachen aufgesucht. Mit beiden Kommunen ergibt sich dadurch ein deutlich positives Wanderungssaldo. Geprägt wird die stationäre Versorgungslandschaft ebenfalls durch Zuwanderung aus dem angrenzenden Kreis Düren. Umgekehrt verlassen Pflegebedürftige mit Wohnort Eschweiler diesen am häufigsten in Richtung Stolberg und Alsdorf. Für letztere Kommune ergibt sich hieraus ein entsprechend negatives Wanderungssaldo, während weitestgehend ausgeglichene Wanderungsbewegungen auf deutlich niedrigerem Niveau mit den Kommunen Herzogenrath, Würselen und Monschau bestehen.

Abbildung 8: Stadt Eschweiler – Wanderungsbewegung aus und nach Eschweiler sowie Saldi

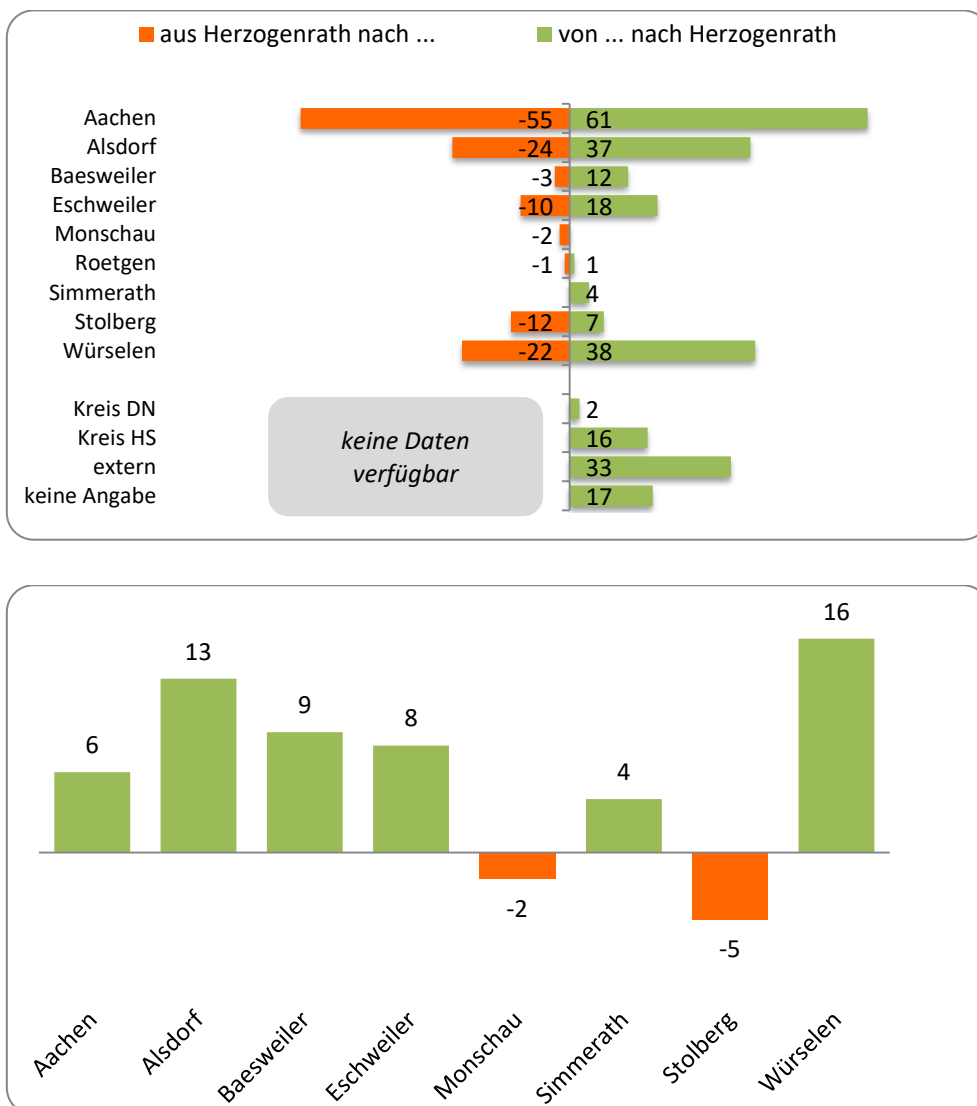


Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

Herzogenrath

Insbesondere Pflegebedürftige aus den angrenzenden Kommunen Aachen, Alsdorf und Würselen nehmen die Pflegeeinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath in Anspruch. Zugleich verlassen Pflegebedürftige mit Wohnsitz in Herzogenrath die Kommune am häufigsten in Richtung genau dieser Kommunen. Auch zu anderen Kommunen bestehen Verflechtungen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Insgesamt sind die Wanderungssaldi mit den städteregionsangehörigen Kommunen weitestgehend ausgeglichen, Ausnahmen bilden am ehesten die positiven Wanderungssaldi gegenüber den Städten Alsdorf und Würselen. Geprägt wird die stationäre Versorgungslandschaft ebenfalls durch Zuwanderung aus dem angrenzenden Kreis Heinsberg sowie aus anderen Kommunen Deutschlands und den angrenzenden Niederlanden.

Abbildung 9: Stadt Herzogenrath – Wanderungsbewegung aus und nach Herzogenrath sowie Saldi



Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

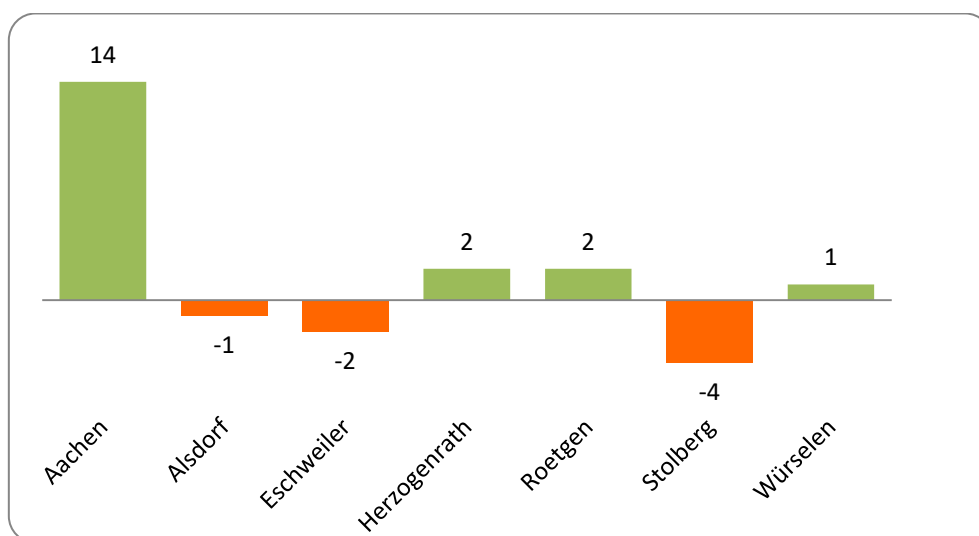
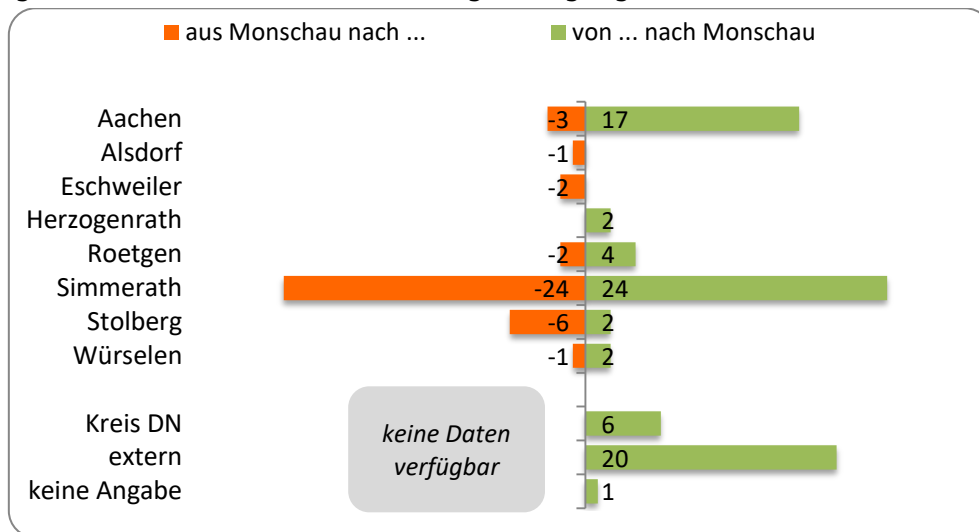
Monschau

Die Wanderungssaldi der Kommune Monschau sind weitestgehend ausgeglichen und/oder beschränken sich auf Einzelfälle. Größere Wanderungsbewegungen sind für die Eifelkommune Monschau nur mit der ebenfalls in der Eifel gelegenen Gemeinde Simmerath sowie mit der Stadt Aachen im Kontext von Zuwanderung gegeben. Auf vergleichbarem Niveau bewegt sich auch der Zuzug von Pflegebedürftigen, mit Herkunftsorten außerhalb der städteregionsangehörigen Kommunen oder dem angrenzenden Kreis Düren.

Roetgen

*Kann aufgrund fehlender Daten bzw. Daten für nur eine Einrichtung
nicht näher betrachtet werden*

Abbildung 10: Stadt Monschau – Wanderungsbewegung aus und nach Monschau sowie Saldi

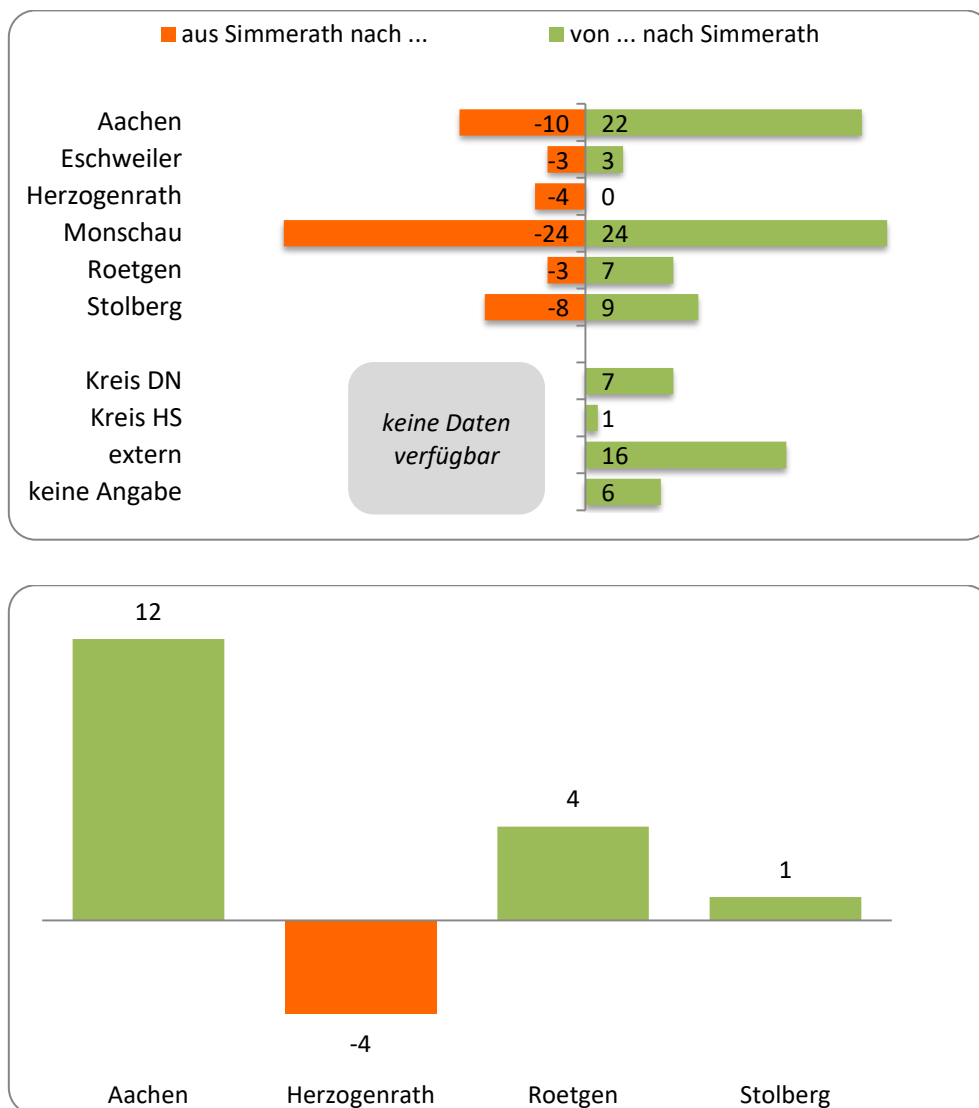


Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

Simmerath

Auch in der Eifelgemeinde Simmerath sind die Wanderungssaldi weitestgehend ausgeglichen und/oder beschränken sich auf Einzelfälle. Größere Wanderungsbewegungen sind nur mit der ebenfalls in der Eifel gelegenen Stadt Monschau sowie mit der Stadt Aachen im Kontext von Zuwanderung gegeben. Auf vergleichbarem Niveau bewegt sich auch der Zuzug von Pflegebedürftigen, mit Herkunftsorten außerhalb der städteregionsangehörigen Kommunen oder dem angrenzenden Kreis Düren. In begrenztem Umfang bestehen ebenfalls Verflechtungen mit der Stadt Stolberg.

Abbildung 11: Gemeinde Simmerath – Wanderungsbewegung aus und nach Simmerath sowie Saldi

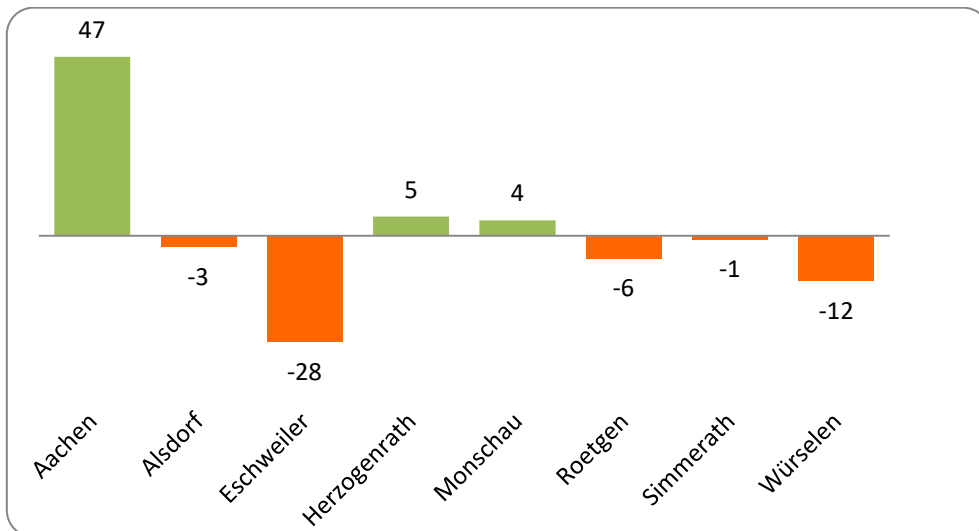
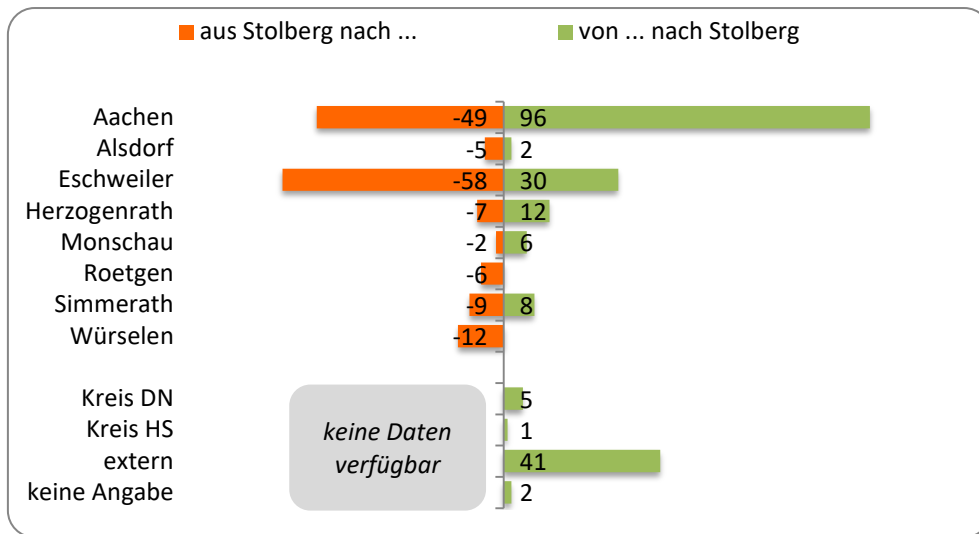


Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

Stolberg

Anhand der Wanderungsdaten zeigt sich, dass insbesondere Pflegebedürftige aus der angrenzenden Kommune Aachen sowie in geringerem Ausmaß aus Eschweiler Pflegeeinrichtungen in Stolberg aufsuchen. In beide dieser Kommunen sind zugleich die höchsten Abwanderungen aus Stolberg zu verzeichnen und führen in der Konsequenz zu Wanderungssaldi mit umgekehrten Vorzeichen (positiv gegenüber Stadt Aachen, negativ gegenüber Stadt Eschweiler). Parallel hierzu verzeichnen die Stolberger Einrichtungen eine über dem Niveau in anderen städteregionsangehörigen Kommunen mittlerer Größe liegende deutschlandweiten Zuwanderung. Andere zu den städteregionsangehörigen Kommunen bestehenden Verflechtungen bewegen sich auf einem zahlenmäßig sehr überschaubaren Niveau und egalisieren sich – mit Ausnahme im Verhältnis zu Würselen – weitestgehend. Auch die Zuwanderung aus dem angrenzenden Kreis Düren ist marginal.

Abbildung 12: Stadt Stolberg – Wanderungsbewegung aus und nach Stolberg sowie Saldi



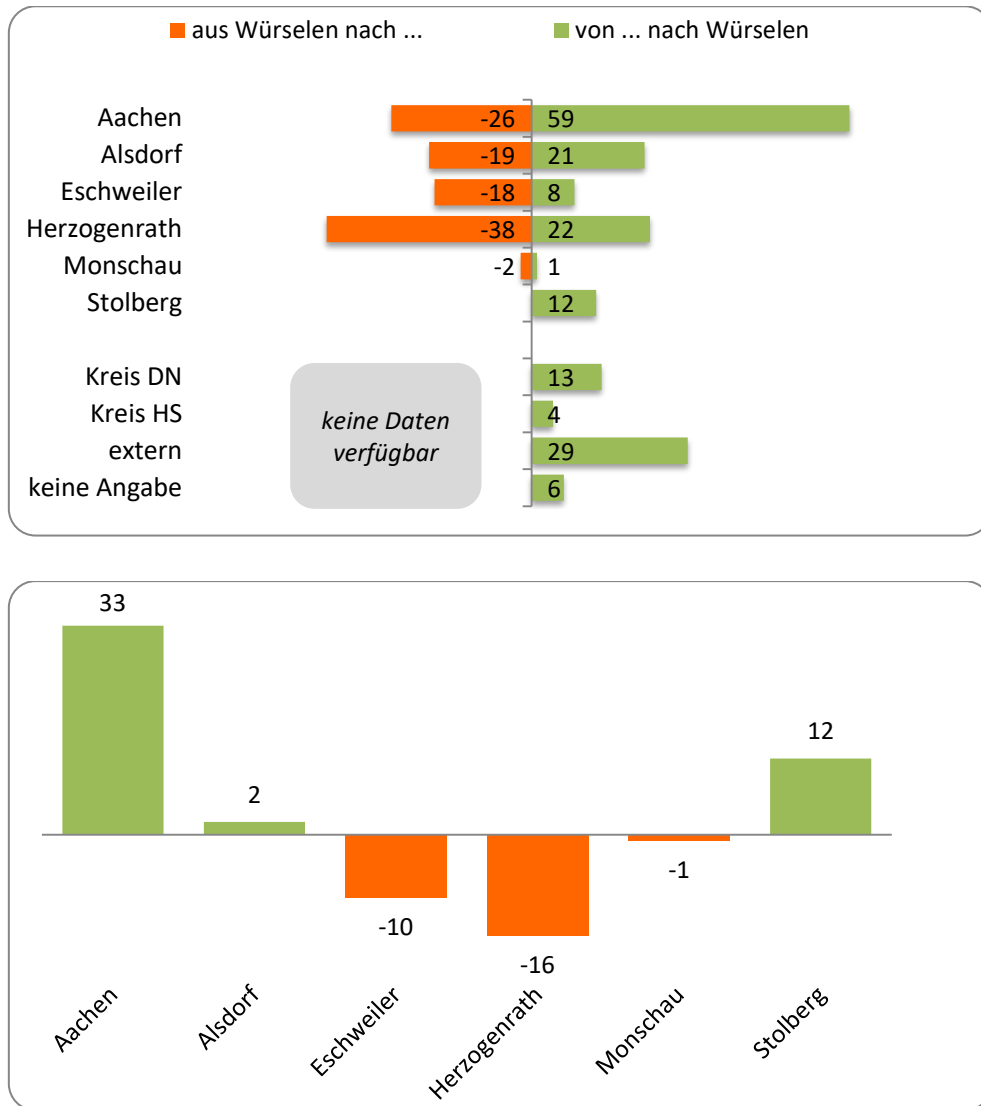
Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

Würselen

Insbesondere Pflegebedürftige aus den angrenzenden Kommunen Aachen, Alsdorf und Herzogenrath nehmen die Pflegeeinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Würselen in Anspruch. Zugleich verlassen Pflegebedürftige ihre Herkunftskommune Würselen am häufigsten in Richtung der drei Kommunen. Daneben sind Verflechtungen mit der Stadt Eschweiler erkennbar sowie eine im begrenzten Umfang erfolgende Zuwanderung aus der Kommune Stolberg. Die Wanderungssaldi mit den städteregionsangehörigen Kommunen sind weitestgehend ausgeglichen, Ausnahmen bilden am ehesten die positiven Wanderungssaldi gegenüber den Städten Aachen und Stolberg.

Geprägt wird die stationäre Versorgungslandschaft ebenfalls durch Zuwanderung aus dem angrenzenden Kreis Heinsberg sowie aus anderen Kommunen Deutschlands und den angrenzenden Niederlanden.

Abbildung 13: Stadt Würselen – Wanderungsbewegung aus und nach Würselen sowie Saldi



Quelle: Angaben der Träger für die Pflegestatistik 2019 . Eigene Berechnungen.

6.3.4 Ableitung für die Planungsebene im Sinne der räumlichen Kompensation

Basierend auf den so erkennbaren Hauptwanderungsbewegungen ergeben sich auf räumlicher Ebene folgende hypothetische Ausgleichpotenziale:

Tabelle 8: Räumliche Kompensationsoptionen

Potenzielle Bedarfe am Wohnstandort	Kompensationsoptionen durch Einrichtungsstandorte in:
• Aachen	⇒ Herzogenrath ⇒ Stolberg
• Alsdorf	⇒ Herzogenrath ⇒ Würselen
• Baesweiler	⇒ Alsdorf ⇒ Herzogenrath
• Eschweiler	⇒ Stolberg
• Herzogenrath	⇒ Aachen ⇒ Würselen ⇒ Alsdorf
• Monschau	⇒ Simmerath
• Roetgen	⇒ Aachen
• Simmerath	⇒ Monschau
• Stolberg	⇒ Eschweiler ⇒ Aachen
• Würselen	⇒ Aachen ⇒ Herzogenrath ⇒ Alsdorf/Eschweiler

Bezogen auf die nur in drei Kommunen bestehenden Platzüberhänge Ende 2023 ergeben sich rechnerisch für die im Planungszeitraum ausgewiesenen Platzbedarfe folgende bedarfsmindernde Anrechnungsmöglichkeiten, die in der Konsequenz dennoch zu verbleibenden Unterdeckungen in Aachen, Herzogenrath und den zwei Eifelkommunen Roetgen und Simmerath führen würden.

Tabelle 9: Platzbedarfe bei räumlicher Kompensation

Planungs- zeitraum	Berechneter Platzüber- hang/-bedarf		Ausgleich für	höchstmöglicher Ab- gang von Plätzen		Verbleibender Überhang	
	Basis	Kapazität	Kommune	Basis	Kapazität	Basis	Kapazität
Alsdorf	34	27	<i>Baesweiler, ggfs. Herzogenrath</i>	-34	-27	0	0
Eschweiler	294	285	<i>Stolberg, ggfs. Würselen</i>	-68	-84	226	201
Monschau	10	8	<i>Simmerath</i>	-10	-8	0	0
Ausgleichsmöglichkeiten durch:			Ausgleich durch	Mögliche Anrechnung von Plätzen		verbleibender Bedarf	
	Basis	Kapazität	Kommune	Basis	Kapazität	Basis	Kapazität
Baesweiler	-8	-12	<i>Alsdorf</i>	8	12	0	0
Herzogenrath	-48	-56	<i>kaum Optionen, ggfs. Alsdorf</i>	-26	-15	-22	-41
Simmerath	-14	-17	<i>Monschau</i>	10	8	-4	-9
Stolberg	-14	-24	<i>Eschweiler</i>	14	24	0	0

Würselen	-53	-60	<i>Kaum Optionen, ggfs. Eschweiler</i>	53	60	0	0
Kein Ausgleich möglich							
Aachen	-86	-134	<i>keine Option</i>			-86	-134
Roetgen	-3	-5	<i>keine Option</i>			-3	-5

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Aufgrund der verbleibenden, zum Teil nicht unerheblichen Bedarfe vor Ort wird eine vollständige Anrechnung als nicht zielführend angesehen und sich planerisch gegen die rechnerische Kompensation – insbesondere auch für Platzzahlen nahe einer Einrichtungsgröße – ausgesprochen. Da zudem absehbar die Zahl der stationär zu versorgenden Personen weiter steigen wird, können die in den drei Kommunen bestehenden Platzüberhänge lediglich punktuell Bedarfe anderer Kommunen im Planungszeitraum auffangen, die wohnortnahe Bereitstellung von pflegerischen Plätzen jedoch nicht ersetzen.

6.4 Alternativen zur stationären Versorgung

Bezogen auf die künftige Nachfrageentwicklung ist nach wie vor von einem kompensatorischen Effekt durch den weiteren Ausbau im Bereich der Tagespflege auszugehen. Expertisen verweisen darauf, dass Angebote der Tagespflege die stationäre Versorgung nicht zwingend 1:1 ersetzt, sondern eher Effekte im Sinne einer verzögerten und ggfs. damit verkürzten stationären Versorgung durch länger mögliche Zeiträume in der häuslichen Pflege eintreten.

Planerisch ist der Ausbau von Tagespflegeplätzen daher eine nicht zu beziffernde Komponente, die sich mindernd auf den prognostizierten Bedarf an Pflegeplätzen auswirken kann. Zugleich ist der Ausbau aber auch in gewissem Umfang als Reaktion auf ein begrenztes stationäres Platzangebot vor Ort zu bewerten. In Ermangelung von stationären Pflegeplätzen verbleibt die häusliche Pflege als einzige Option, bedarf aber der professionellen Unterstützung durch teilstationäre Angebote. Die Studie der Forschungsgesellschaft für Gerontologie aus dem Jahr 2018 zu Platzbedarfen in der Kurzzeitpflege, Tagespflege und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften führt aus, dass die ambulante Pflege die Angebotslücke im stationären Be-

reich nicht schließen kann, so dass die Nachfrage nach Kurzzeit- wie auch nach Tagespflege überproportional zunehmen wird.¹⁰

In Ergänzung zu den in dem letzten Bericht zur kommunalen Pflegeplanung 2019 ausgewiesenen 596 Tagespflegeplätzen erhöht sich das derzeit in der StädteRegion Aachen bestehende Angebot auf voraussichtlich insgesamt 761 Plätze¹¹. Auf kommunaler Ebene werden damit insbesondere in Herzogenrath aber auch in Aachen und Stolberg deutlich mehr Platzkapazitäten zur Entlastung der häuslichen Pflege zur Verfügung stehen.

Tabelle 10: Voraussichtliche Platzkapazitäten im Segment Tagespflege 2021

	Voraussichtliche Platzzahl im Zeit- raum bis 2021	Zuwachs gegenüber Platzbestand Mitte 2019	Anteil am städtere- gionalen Platzangebot %
StädteRegion Aachen	761	165	100
• Aachen	305	43	40,1
• Alsdorf	43	3	5,7
• Baesweiler	29		3,8
• Eschweiler	68	12	8,9
• Herzogenrath	83	68	10,9
• Roetgen	15		2,0
• Simmerath	18		2,4
• Stolberg	96	39	12,6
• Würselen	104		13,7

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen

Eine ähnlichen, nicht zu beziffernden Effekt der Vermeidung oder zeitlichen Verzögerung der stationären Unterbringung wird mit den sich in Planung oder Umsetzung befindlichen Projekten altengerechten Wohnens und entsprechende Quartiersgestal-

¹⁰ Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.; Institut für Gerontologie an der TU Dortmund (Hrsg.): Platzbedarf in der Kurzzeitpflege, in der Tagespflege und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften Indikatoren zur Bedarfsbestimmung. September 2018. Dortmund. S.11 ff.

¹¹ Summe der Planungs-, Bau- oder Erweiterungsvorhaben im Bereich der Tagespflege.

tungen verbunden. Wie eine neuere Studie¹² darlegt, ist jedoch nicht eindeutig festzustellen, ob diese eher Auswirkungen auf die Pflege in vollstationären Einrichtungen haben oder eher Ersatz für die Pflege im Rahmen der klassischen ambulanten Versorgung sind.

Entsprechend finden die vorgenannten Kompensationsmöglichkeiten keine Anwendung für die Berechnungen zur verbindlichen Bedarfsplanung.

6.5 Planungszeitraumübergreifende Betrachtung

Aufgrund der zum Teil längeren Realisierungsphasen von mehreren Jahren zwischen der Ausweisung bedarfsbestätigter Plätze und deren Umsetzung, ist es aus planerischer Sicht sinnvoll, mögliche Entwicklungen über den Planungszeitraum hinaus auf Basis des aktuellen Daten- und Kenntnisstandes mit in den Blick zu nehmen. Diese können weitere Anhaltspunkte für die Bewertung der berechneten Platzkapazitäten liefern.

6.5.1 Unterschiedliche Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen

Charakteristisch für die demografische Entwicklung ist eine wachsende Anzahl älterer Menschen, insbesondere eine zunehmende Anzahl hochaltriger Personen. Verbunden damit sind steigende Prävalenzraten im Bereich der pflegebegründenden Erkrankungen, auf denen entsprechende Annahmen zur künftig absolut und relativ steigenden Zahl pflegebedürftiger Personen fußen.

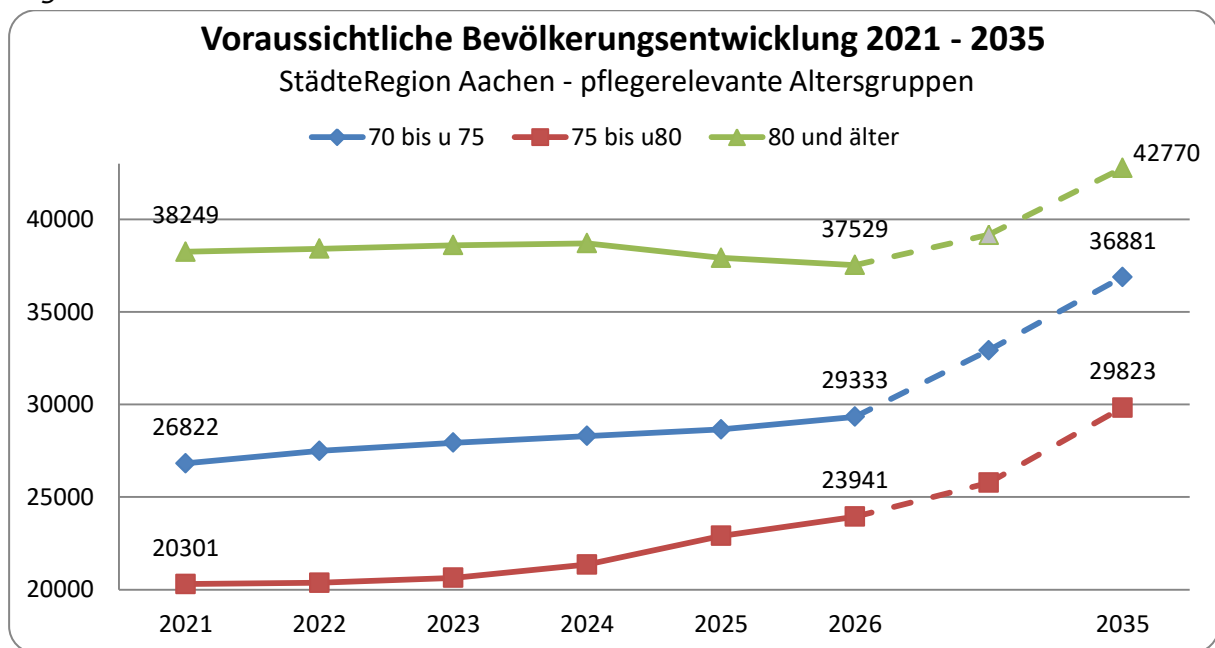
In diesem Rahmen haben Bevölkerungsprognosen einen erheblichen Einfluss auf die stationäre Bedarfsberechnung, da aus der zahlenmäßigen Besetzung der jeweiligen Altersgruppen über den geschlechtsspezifischen Pflegequotienten die künftige Nachfrage nach pflegerischen Versorgungsarrangements ermittelt wird. Entsprechend können Schwankungen in den einzelnen Geburtskohorten deshalb – auch im Zuge einer insgesamt älterwerdenden Gesellschaft – einen verminderten bzw. nur gering steigenden Bedarf begründen.

12 Rothgang, H; Wolf-Ostermann, K; Schmid, A; Domhoff, D; Müller, R; Schmidt, A; (2017): Ambulantisierung stationärer Einrichtungen und innovative ambulante Wohnformen. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Bonn.

Die Modellberechnung zur Bevölkerungsentwicklung in der StädteRegion Aachen bildet dabei die künftige demografischen Alterung ab und weist für den Zeitraum bis zum Jahr 2035 folgende altersgruppenspezifische Entwicklungsverläufe aus:

- bis zum Jahr 2026 ist mit einem moderaten Anstieg der Altersgruppen 70 bis unter 75-Jährigen wie auch der 75 bis unter 80-Jährigen bei gleichzeitigem Rückgang der für die stationäre Pflege relevanten Gruppe der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zu rechnen;
- in den Folgejahren zeichnet sich aufgrund des Eintritts der „Babyboomer-Generation“ in die höheren Altersgruppen erwartungsgemäß wieder ein deutlicher Anstieg ab.

Abbildung 14: Längerfristige Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen in der Städte-Region Aachen



Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellprognose IT.NRW. Eigene Berechnungen.

Es darf daher erwartet werden, dass sich durch die gegenläufige Altersgruppenentwicklungen bis 2026 demografisch bedingte Effekte für die Zahl der Pflegebedürftigen auf städteregionaler Ebene weitestgehend neutralisieren bzw. ein Anstieg im wesentlich auf die wachsende Zahl 70 bis 80 Jährigen zurückzuführen ist.

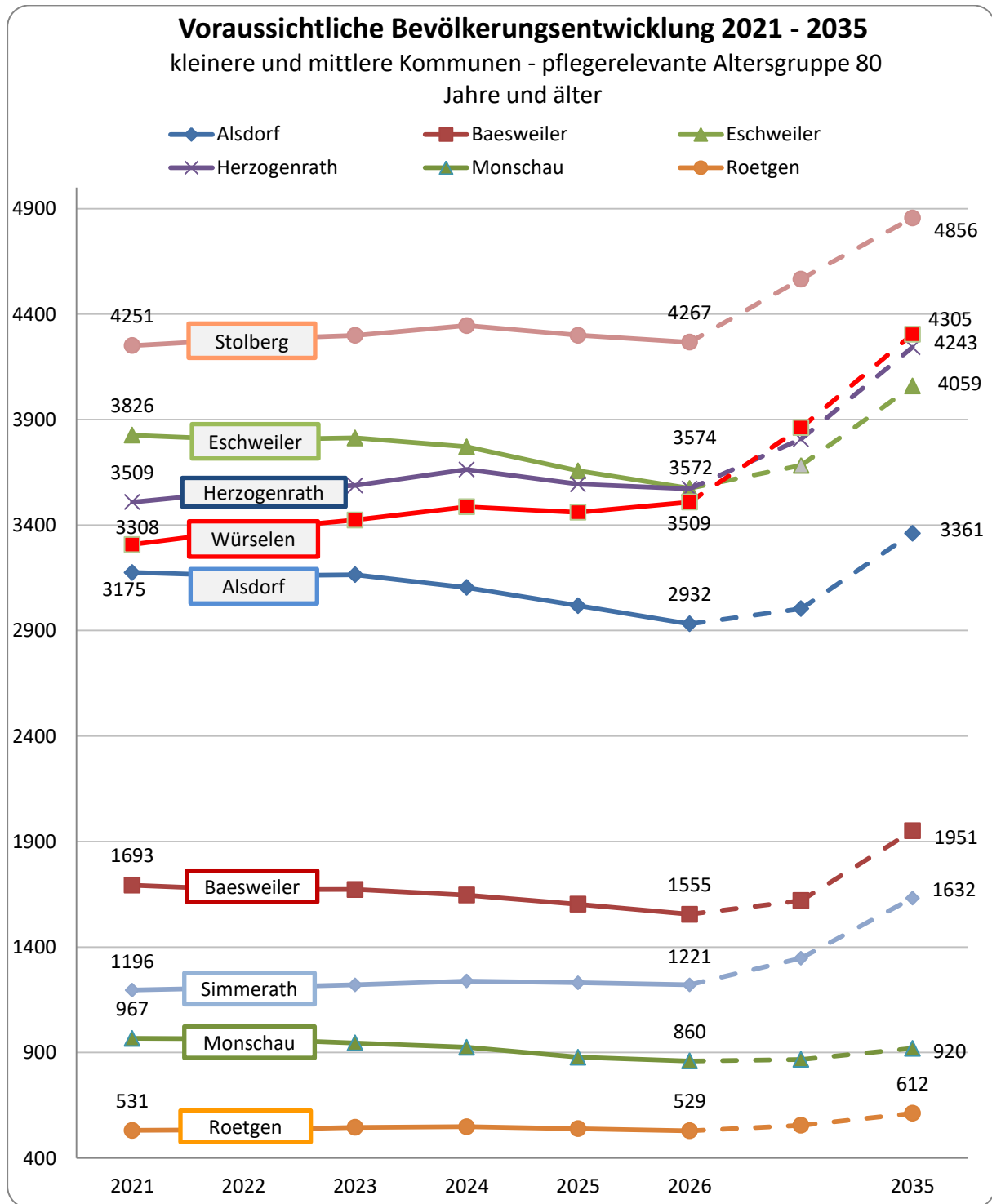
Allerdings können sich für die kommunale Ebene aufgrund anderer Bevölkerungszusammensetzungen hiervon abweichende Entwicklungen ergeben, die dann anders gelagerte Effekte für die Zahl der Pflegebedürftigen mit sich bringen.

Gerade für die am häufigsten stationäre Pflege in Anspruch nehmende Altersgruppe (80 Jahre und älter) divergieren die Voraussagen auf kommunaler Ebene bis zum Jahr 2026:

- So wird eine weitestgehend konstante Anzahl bzw. auch ein moderater Zuwachs in der Gruppe der Hochaltrigen für die Kommunen Aachen, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen ausgewiesen.
- Mit eher rückläufigen absoluten Zahlen ist dagegen in den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler und Monschau zu rechnen.

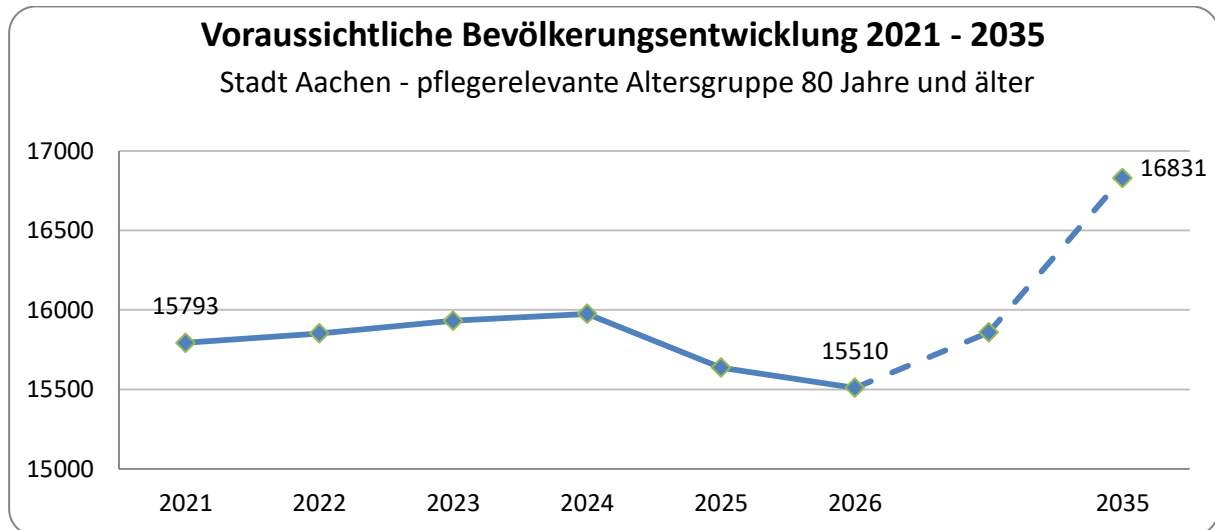
Im weiteren zeitlichen Verlauf steigt dann in fast allen Kommunen die absolute Zahl der Menschen im Alter von 80 Jahren merklich an. Ausnahmen bilden hierbei die Kommune Monschau wie die Gemeinde Roetgen.

Abbildung 15: Längerfristige Entwicklung der Altersgruppe 80 Jahre und älter in den Kommunen



Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellprognose IT.NRW. Eigene Berechnungen.

Abbildung 16: Längerfristige Entwicklung der Altersgruppe 80 Jahre und älter in der Stadt Aachen



Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellprognose IT.NRW. Eigene Berechnungen.

6.5.2 Voraussichtliche Entwicklung der stationären Versorgungsarrangements bis 2035

Konkreten Niederschlag finden diese unterschiedlichen Entwicklungsverläufe in der Berechnung der erforderlichen stationären Plätze auf örtlicher Ebene.

Unter der Voraussetzung, dass der derzeit ermittelte alters- und geschlechtsspezifische Quotient für die Stadt Aachen wie für die Altkreiskommunen konstant bleibt, ergeben sich für die folgende rechnerische Entwicklungen für Basis- und Kapazitätsvariante im Bereich der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2026, die weitestgehend die oben ausgeführte demografische Entwicklung spiegeln.

Gegenüber dem derzeitigen Planungszeitraum bis Ende 2023 wird die absolute Zahl der stationär zu versorgenden pflegebedürftigen Wohnbevölkerung städteregionsweit um rd. 85 Personen ansteigen und dabei auf kommunaler Ebene

- In Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler und Monschau leicht rückläufig sein;
- in Roetgen und Simmerath weitestgehend konstant bleiben;
- in Herzogenrath, Stolberg und Würselen leicht ansteigen; und
- sich in Aachen in einer Größenordnung von knapp einer Einrichtung erhöhen.

Aufgrund der weiteren demografischen Entwicklung wird in den darauf folgenden Jahren bis zum Jahr 2035 städteregional die Zahl der stationär zu versorgenden Personen um weitere 740 ansteigen, wobei in allen Kommunen – mit Ausnahme der Stadt Monschau – eine mehr oder weniger deutliche Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Tabelle 11: Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2021–2035

vsl. (Ø) Entwicklung für die Jahre (Basisvariante)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Diff. 26 zu 23	2030	2035
StädteRegion Aachen	5.883	5.925	5.980	6.041	6.044	6.062	83	6.359	6.797
• Aachen	2.465	2.485	2.511	2.546	2.561	2.578	68	2.673	2.762
• Alsdorf	485	484	486	483	478	473	-13	490	532
• Baesweiler	266	266	268	266	265	264	-4	278	322
• Eschweiler	595	596	599	599	593	589	-10	610	659
• Herzogenrath	536	542	547	557	556	558	11	593	649
• Monschau	144	145	144	143	139	138	-6	139	145
• Roetgen	86	87	89	91	91	91	2	98	110
• Simmerath	180	183	186	189	191	191	5	210	241
• Stolberg	637	642	646	654	654	656	10	697	742
• Würselen	487	496	505	513	515	523	19	571	635
vsl. (Ø) Entwicklung für die Jahre (Kapazitätsvariante)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Diff. 26 zu 23	2030	2035
StädteRegion Aachen	5.982	6.026	6.081	6.144	6.146	6.165	85	6.468	6.912
• Aachen	2.512	2.532	2.559	2.595	2.610	2.628	69	2.725	2.815
• Alsdorf	493	492	493	491	485	480	-13	497	541
• Baesweiler	270	270	272	270	269	268	-4	282	327
• Eschweiler	605	605	608	608	602	598	-10	620	669
• Herzogenrath	544	550	555	566	565	567	12	602	659
• Monschau	147	147	146	145	142	140	-6	141	147
• Roetgen	87	89	91	92	92	93	2	99	111
• Simmerath	183	186	189	192	194	194	5	214	245
• Stolberg	647	652	656	664	664	666	10	708	753
• Würselen	494	504	512	521	523	531	19	579	645
Quelle: Eigene Berechnung.									

Anhang (Abbildungs- und Tabellenverzeichnis)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im Jahresdurchschnitt 2019	12
Abbildung 2:	Differenz zwischen einrichtungsspezifischen Auslastungsquoten auf kommunaler Ebene 2019	14
Abbildung 3:	Zusammensetzung der Pflegebedürftigen in Einrichtungen der StädteRegion Aachen nach vorherigem Wohnort	16
Abbildung 4:	Wanderungsbewegung innerhalb der StädteRegion Aachen.....	17
Abbildung 5:	Wanderungssaldo der städteregionsangehörigen Kommunen (bezogen auf StädteRegion)	18
Abbildung 6:	Stadt Aachen – Wanderungsbewegung aus und nach Aachen sowie Saldi.	20
Abbildung 7:	Stadt Alsdorf – Wanderungsbewegung aus und nach Alsdorf sowie Saldi	22
Abbildung 8:	Stadt Eschweiler – Wanderungsbewegung aus und nach Eschweiler sowie Saldi	24
Abbildung 9:	Stadt Herzogenrath – Wanderungsbewegung aus und nach Herzogenrath sowie Saldi	26
Abbildung 10:	Stadt Monschau – Wanderungsbewegung aus und nach Monschau sowie Saldi	28
Abbildung 11:	Gemeinde Simmerath – Wanderungsbewegung aus und nach Simmerath sowie Saldi	30
Abbildung 12:	Stadt Stolberg – Wanderungsbewegung aus und nach Stolberg sowie Saldi	32
Abbildung 13:	Stadt Würselen – Wanderungsbewegung aus und nach Würselen sowie Saldi	34
Abbildung 14:	Längerfristige Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen in der StädteRegion Aachen.....	39
Abbildung 15:	Längerfristige Entwicklung der Altersgruppe 80 Jahre und älter in den Kommunen.....	41
Abbildung 16:	Längerfristige Entwicklung der Altersgruppe 80 Jahre und älter in der Stadt Aachen	42

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Voraussichtliche stationäre Platzkapazitäten im Versorgungszeitraum 2021–2023</i>	<i>6</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Veränderung der Zahl Pflegebedürftiger in stationärer Versorgung seit 2009. 7</i>	
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2021–2023 (Basisvariante).....</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2021–2023 (Kapazitätsvariante)</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Deckungsgrade zum Ablauf des Versorgungszeitraumes 2023 für Basis- und Kapazitätsvariante</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Platzüberhänge und -bedarfe zum Ablauf des Versorgungszeitraumes 2023 Basis- und Kapazitätsvariante.....</i>	<i>10</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Kennziffern der Auslastung stationärer Einrichtungen auf kommunaler Ebene 2019</i>	<i>13</i>
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Räumliche Kompensationsoptionen</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Platzbedarfe bei räumlicher Kompensation.....</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Voraussichtliche Platzkapazitäten im Segment Tagespflege 2021.....</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2021–2035...</i>	<i>43</i>